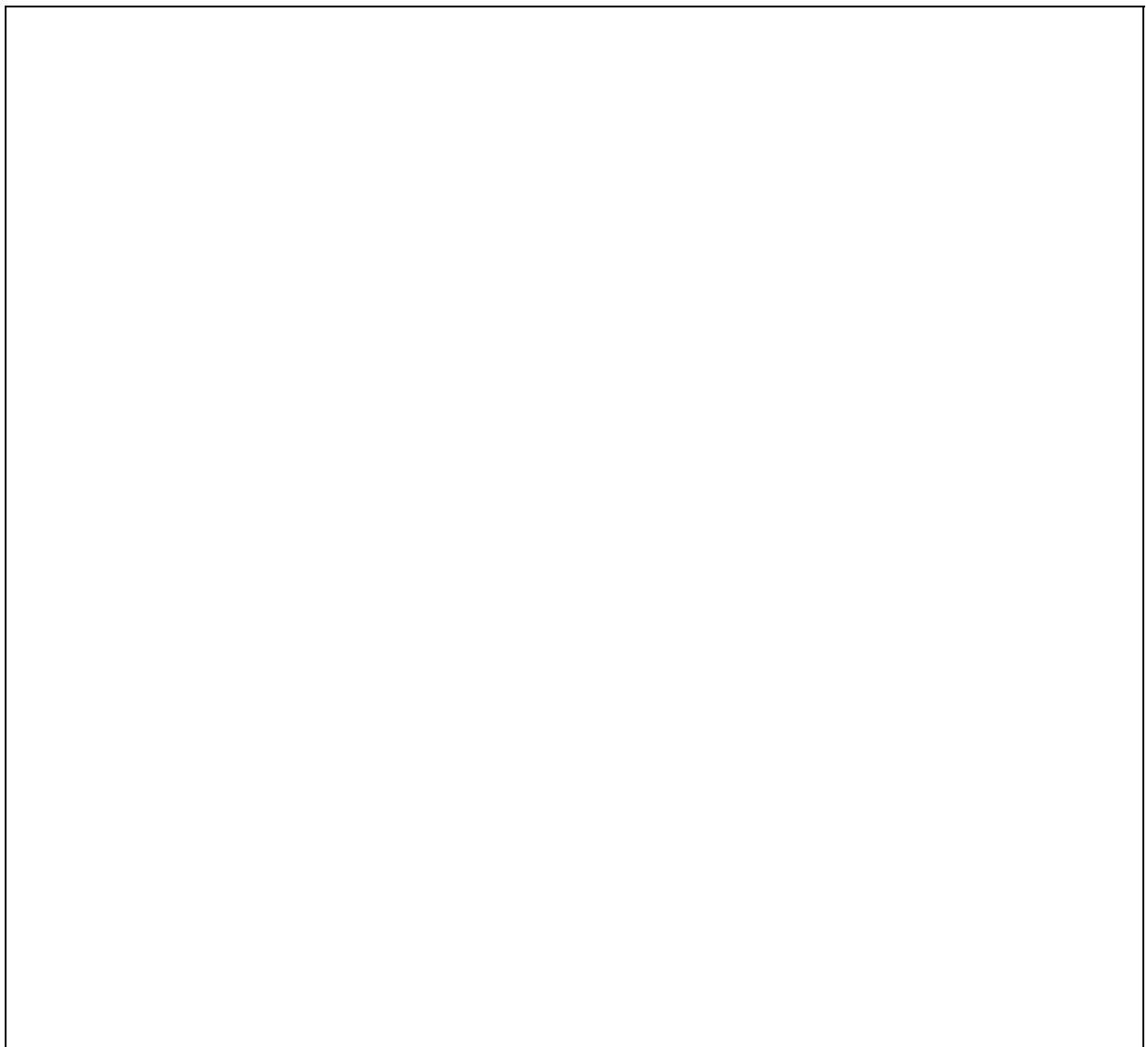


**Bericht über die Prüfungen
01.01.06 – 30.06.06**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
1. Vorwort	2
2. Prüfberichte aus dem Zeitraum 01.01.06 – 30.06.06	3

**Ein nichtöffentlicher Berichtsteil wurde gesondert verfasst
und dem berechtigten Personenkreis zugestellt.**

1. Vorwort

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt, zeitnah über abgeschlossene Prüfungen zu berichten. In der Regel wird dies u. a. über Halbjahresberichte sichergestellt. Vorgelegt wird der Bericht über die abgeschlossenen Prüfungen im Zeitraum 01.01. bis 30.06.2006. Im vorgelegten Bericht sind die wesentlichen Prüfergebnisse wiedergegeben (Kurzberichte).

Die Kurzberichte sind wie folgt in den o. g. Gesamtbericht aufgenommen worden:

- Prüfungen nach der jährlichen Prüfplanung der einzelnen Prüferinnen und Prüfer
- Anlassbedingte Prüfungen
- Sonderprüfungen

(in der Reihenfolge ihrer Fertigstellung).

Ein Kurzbericht erscheint so lange in der Berichterstattung, bis das jeweilige Ausräumungsverfahren abgeschlossen ist (Sachstand von Prüfungen aus vorangegangenen Berichtszeiträumen).

Die intensive beratende Tätigkeit des RPA wurde weiterhin in Anspruch genommen.

Peter Kobelt

Hinweise:

Der Berichtsstand ist der 28.07.2006.

Soweit im Einzelfall ein späterer Sachstand wiedergegeben ist, ergibt sich dies aus dem jeweiligen Teilbericht.

2. Prüfberichte aus dem Zeitraum 01.01.06 – 30.06.06 Öffentlicher Teil

Lfd. Nr.	Berichtsdatum	Titel	im RP-Ausschuss / Sonstiges
01/06	02.01.06	Prüfung des Aufgabengebietes Kassenkredite / Schuldenmanagement (Ressort 403.1)	
02/06	10.01.06		(nichtöffentlich)
03/06	30.01.06	Bericht über die Prüfung der Kosten zum Gestaltungsbeirat	
04/06	31.01.06	Prüfung der vereinnahmten Spenden und deren Verwendung im SB 202 in den Haushaltsjahren 2004 und 2005	
05/06	14.02.06	Bericht über die Prüfung der Beschaffung von TUI-Hardware nach Einführung des elektronischen Beschaffungsverfahrens	
06/06	04.04.06	Auswahl von externen Architekten und Abnahme ihrer Leistungen	
07/06	23.02.06	Bericht über die Prüfung über - Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe - Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe	
08/06	28.02.06	Prüfung der an Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse geleisteten Entschädigungen	
09/06	22.03.06	Prüfung des Jahresabschlusses 2005 des Vereins Beratungsstelle für Drogenprobleme e. V.	
10/06	05.04.06	Bericht über die Pflege von Gebäudedaten zur Brutto-Grundfläche	
11/06	10.04.06	Prüfung der Ausländerbehörde: Einbürgerungen	
12/06	18.04.06	Bericht über die Prüfung der Rückzahlung von Landeszuschüssen einschl. Zinsen im Stadtbetrieb 202	
13/06	27.04.06	Bericht über die Vergabeprüfungen zum „Umbau einer Mittel- und Niederspannungsschaltanlage der WSW AG“ im Rahmen von Brandschutzmaßnahmen im Objekt „Haus der Jugend“ in Barmen	
14/06	28.04.06	Prüfung der vereinnahmten Spenden und deren Verwendung im SB 208 in den Haushaltsjahren 2004 und 2005	

15/06	07.06.06	Bericht über die Prüfung a) der Erhebung der Jagd-, Fischerei- und Reitabgabe sowie deren Abführung an das Land (Vorprüfung gemäß § 100 LHO) b) des Verfahrens zur Ausgabe bzw. Verlängerung von Jagd- und Fischereischeinen sowie von Reitkennzeichen/Plaketten	
16/06	19.06.06		(nichtöffentlich)

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>H/3 Unvollständiges Faxprotokoll</p> <p>Seit kurzem werden bei Aufnahme eines Kassenkredites die Faxprotokolle ausgedruckt. Nicht alle Faxnummern der angeschriebenen Banken sind in dem Protokoll gelistet.</p> <p>Nach Rückfrage bei der Sachbearbeiterin war dies allerdings nur ein anfängliches technisches Problem und wurde zwischenzeitlich behoben.</p>	<p><i>Keine Stellungnahme erforderlich</i></p>
<p>A/1 Anordnungen per Mail avisieren</p> <p>Um auszuschließen, dass Kassenanordnungen auf dem Postweg verloren gehen, wird angeregt, den Versand einer Anordnung per Mail zu avisieren.</p>	<p><i>Keine Stellungnahme erforderlich</i></p>
<p>H/4 Falsche Angabe des Verwendungszwecks</p> <p>Verwendungszwecke bei 4 Zahlungsanordnungen waren fehlerhaft. Da dies keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen hat, wurde auf eine Beanstandung verzichtet.</p>	<p><i>Keine Stellungnahme erforderlich</i></p>

002.210



öffentlich
nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 03/06

Bericht vom: 30.01.06

Bericht über die Prüfung der Kosten zum Gestaltungsbeirat

Es wurden Zahlungen der Finanzposition 6100-655.2800 untersucht.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Es konnten weder Überzahlungen der Aufwandsentschädigungen von Beiratsmitgliedern im Zeitraum 11.10.01 bis 16.09.04 noch fehlende Beträge festgestellt werden.</p> <p>H Auch geringfügige Kosten müssen auf zulässige Ausgaben nach § 81 GO überprüft werden.</p> <p>Die Bewirtung der Beiratsmitglieder gehört nicht zu gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen der Stadt Wuppertal und Informationen über die Arbeit des Gestaltungsbeirates wären auf der Internet-/Intranetseite der Stadtverwaltung evtl. kostengünstiger gewesen, anstatt eines speziellen Broschürendruckes mit Beauftragung eines Grafikers.</p>	<p>Eine vorbildliche Aktenführung mit nachvollziehbaren Dokumentationen zu den Auszahlungen ist vorhanden.</p> <p>Der Prüfbericht enthält keine Beanstandungen, daher wurde keine Stellungnahme angefordert.</p> <p>Mit Schreiben vom 09.01.06 plädiert GBL 1.2 für ein Mindestmaß an Bewirtung und regt an, eine geregelte und begrenzte Freigabe durch den Verwaltungsvorstand bzw. Kämmerer für alle städtischen Gremien zu erwirken.</p>

002.111

öffentlich
nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 04/06

Bericht vom: 31.01.06

Prüfung der vereinnahmten Spenden und deren Verwendung im SB 202 in den Haushaltsjahren 2004 und 2005

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
Die vom SB 202 vereinnahmten Spenden und deren Verwendung wurden im Rahmen der turnusmäßigen Prüfplanung geprüft. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben waren belegt. Beanstandungen wurden nicht getroffen.	

Lfd. Nr.: 05/06

Bericht vom: 14.02.06

Bericht über die Prüfung der Beschaffung von TUI-Hardware nach Einführung des elektronischen Beschaffungsverfahrens

Bei der Stadtverwaltung Wuppertal wird seit 2004 flächendeckend ein elektronisches Beschaffungsverfahren eingesetzt, mit dem zunächst so genannte C-Artikel (Büromaterial, Kopierpapier) beschafft wurden. Die Warengruppen, die über das elektronische Beschaffungsverfahren zu bestellen sind, werden sukzessive erweitert.

Seit Mai 2005 ist der Zentraleinkauf auch für die Beschaffung von TUI-Hardware verantwortlich. In das Angebot des elektronischen Beschaffungsverfahrens wurden die ausgewählten Artikel der Firmen Fujitsu-Siemens und Theis aufgenommen. Diese beiden Firmen haben den Zuschlag in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren für den Abschluss eines Rahmenvertrages für die Lieferung von TUI-Hardware erhalten, das der Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister (KDN) für seine Mitglieder durchgeführt hat. Die Stadt Wuppertal ist Mitglied der KDN.

Der Geschäftsprozess der Bestellung von TUI-Hardware wurde unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen überarbeitet. Unter anderem hat das IuK-Steuerungsteam beschlossen, für Bestellungen aus Mitteln der Zentralen TUI-Finanzposition 0610-935.0075 einen 2-stufigen Genehmigungsprozess in das elektronische Beschaffungsverfahren zu integrieren. Das bedeutet, dass eine Bestellung nach der Erfassung von einer weiteren Person, dem „Genehmiger“, zu bearbeiten ist. Wenn diese Person sie genehmigt, wird die Bestellung rechtskräftig und dem Auftragnehmer elektronisch übermittelt. Mit diesem Genehmigungsworkflow wurde das 4-Augen-Prinzip bei der Bestellung von TUI-Hardware aus Mitteln der Zentralen TUI-Finanzposition realisiert.

Am 06. Oktober 2005 wurde vereinbart, dass der Kauf sämtlicher TUI-Hardware, der nicht im Zusammenhang mit der Neubestellung eines PC's erfolgt (Komponenten wie z. B. nachträgliche Aufrüstung eines vorhanden Gerätes mit zusätzlichem Arbeitsspeicher, Ersatz einer defekten Festplatte außerhalb der Garantiezeit), ausschließlich durch den Zentraleinkauf erledigt wird. Der Zentraleinkauf holt für diese Fälle gem. der DA zur VOL/A 3 Angebote ein und der Mindestbieter erhält den Zuschlag. Die Information der betroffenen TUI-Administratoren über diese Verfahrensänderung erfolgte per E-Mail am 11. Oktober.

Auslöser war, dass bei der Bestellung dieser Einzelkomponenten ohne Kauf eines neuen PC's zu hohe Preise durch Fujitsu-Siemens und Theis gefordert wurden, da in die Kalkulation auch Montagekosten in die Geräte eingeflossen sind. Wuppertal hätte somit eine Dienstleistung bezahlt, die in diesen Fällen aber nicht erbracht worden wäre, da der Einbau der Komponenten durch eigenes Personal der Stadt erfolgt.

Diese vorgenannten organisatorischen Veränderungen im Hinblick auf die Beschaffung von TUI-Hardware in Verbindung mit dem elektronischen Beschaffungsverfahren erforderten eine Abstimmung von unterschiedlichen Leistungseinheiten und Gremien in der Verwaltung.

Geprüft wurde, ob die im Rahmen der Neuregelung des Geschäftsprozesse festgelegten Zuständigkeiten und die getroffenen Vereinbarungen von den Beteiligten eingehalten worden sind.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>B/1 Aus der Finanzposition 6110-935.0055 „Rauminformationsverarbeitende Systeme“ wurde vom Ressort 102 TUI-Hardware im Wert von 6.799,34 € bestellt.</p>	<p>Der folgende Sachstand betrifft die Beanstandungen B/1 und B/2.</p>
<p>B/2 Aus der Finanzposition 6302-935.0076 „Rauminformationsverarbeitende Systeme“ wurde vom Ressort 104 TUI-Hardware im Wert von 22.422,80 € bestellt.</p>	<p>Die Beanstandungen werden von den Leistungseinheiten nicht anerkannt. Der Bedarf, warum die Geräte beschafft worden sind, werde von den Leistungseinheiten begründet. Die Beanstandungen werden vom RPA aufrecht erhalten, da entgegen der Festlegung im Anwenderbrief E-Procurement vom 25.5.05 aus der Finanzposition eigenständig Hardware gekauft wurde. Lt. Anwenderbrief war dies nur für Verbrauchsmaterial zulässig.</p>
<p>B/3 Aus der Finanzposition 3511-585.0500 „Sachkosten für Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten“ wurde vom Stadtbetrieb 207 TUI-Hardware im Wert von 4.798,34 € bestellt. Die Buchung erfolgte aus dem Verwaltungshaushalt</p>	<p>Die Beanstandung wurde anerkannt und eine zukünftige Beachtung zugesichert.</p>
<p>B/4 Aus der Finanzposition 0610-935.0075 „Technikunterstützte Informationsverarbeitung“ wurden durch den Stadtbetrieb 402 PC-Komponenten beschafft, ohne den Zentraleinkauf einzuschalten.</p>	<p>Die Beanstandung wurde anerkannt. Der betroffene Mitarbeiter war über die Änderung der Zuständigkeiten nicht rechtzeitig informiert worden.</p>
<p>B/5 Aus der Finanzposition 0210-583.0400 „Kosten für Bürokommunikation“ wurden durch das Ressort 404 PC-Komponenten beschafft, ohne den Zentraleinkauf einzuschalten.</p>	<p>Die Beanstandung wurde anerkannt. Der betroffene Mitarbeiter hat die Information des Zentraleinkaufs über die Änderung der Zuständigkeiten falsch interpretiert. Die zukünftige Beachtung wurde zugesichert.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>A/1 Es wird angeregt, die Finanzposition 0210-583.0400 „Kosten für Bürokommunikation“ aufzulösen.</p>	<p>Die Anregung wurde aufgegriffen und zwischenzeitlich umgesetzt.</p>
<p>A/2 Das RPA regt an, die bisherigen dezentralen TUI-Mittel für die Raumbezogene Informationsverarbeitung aufzulösen und die Haushaltsmittel in die zentrale TUI-Finanzposition 0610-935.0075 zu übertragen.</p>	<p>Die Anregung wurde aufgegriffen. Die TUI-Mittel für die Raumbezogene Informationsverarbeitung sind in die zentrale TUI-Finanzposition übertragen worden.</p>
<p>A/3 Das RPA regt an, die Geschäftsprozesse, die im Zusammenhang mit dem elektronischen Beschaffungsverfahren abgewickelt werden, vollständig zu beschreiben.</p>	<p>Die Anregung wurde aufgegriffen. Eine grafische Darstellung der Geschäftsprozesse liegt inzwischen vor. Darüber hinaus wird angeregt, die grafische Darstellung auch verbal zu erläutern und an geeigneter Stelle für die Nutzer des Verfahrens zu veröffentlichen.</p>
<p>A/4 Es wird angeregt, die bereits im Juli 2005 vom RPA geforderten Änderungen der Dienstanweisung für verpflichtende Erklärungen umzusetzen.</p>	<p>Die Anregung wurde aufgegriffen. Die Dienstanweisung wurde geändert.</p>

002.213

 öffentlich
 nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 06/06

Bericht vom: 04.04.06

Auswahl von externen Architekten und Abnahme ihrer Leistungen

Gegenstand dieses Berichtes ist die Untersuchung der Frage, inwieweit eine erweiterte Beschreibung des Architektenwerkes zu verschiedenen Zeitpunkten für die Stadt vorteilhaft sein kann.

In der Stellungnahme verweist das GMW auf ein unter Einbindung des RPA verfasstes Vertragsmuster und erklärt die Anregungen dieses Berichtes im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses einerseits als hilfreich, andererseits aber als die seinerzeit vom RPA erbrachte Leistung in gewissem Maße konterkarierend.

Dem wird entgegengehalten, dass ein Verbesserungsprozess unvermeidlich Änderungen bedeutet und nicht dadurch aufgehalten werden darf, dass mit ihm Bisheriges als minder gut dastehen könnte.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>B 1 Die Darstellungen der Bauplanungs- und Ausführungskosten genügen nicht immer den Bauherren-Interessen</p> <p>Die Baukostenermittlungen dienen dem Bauherrn zur Kontrolle über seine Ausgaben. Dazu müssen ihre Grundlagen, wie Pläne, Massenermittlungen, Qualitätsbeschreibungen und die Herkunft der verwendeten Einheitspreise den Kosten zugeordnet sein.</p> <p>Außerdem wird das Honorar des Architekten von den Baukosten abgeleitet. Deshalb müssen die Baukostenermittlungen zu erkennen geben, dass die angeführten Kosten in dem vom Architekten betreuten Bereich entstanden, also anrechenbar sind.</p> <p>Den im Rahmen der Visakontrolle geprüften Rechnungen liegen Kostenermittlungen jedoch entweder nicht immer bei oder genügen den Anforderungen nicht immer vollständig. Damit fehlten der Stadt in</p>	<p><i>Dazu, dass Kostenermittlungen Verweise auf ihre Grundlagen enthalten müssen, hat das GMW keine Stellung genommen.</i></p> <p><i>Unter anderem wegen der fachlichen Kompetenz des GMW dürften an die Kostenermittlungen zur Honorarrechnung keine übertriebenen Anforderungen gestellt werden.</i></p> <p>Honorarrechnungen müssen allerdings auch für Dritte nachvollziehbar sein. An die Kostenermittlungen müssen deshalb objektive Maßstäbe gelegt werden.</p> <p><i>Lt. Stellungnahme beträgt der zugesicherte Genauigkeitsgrad der Kostenschätzung 70 bis 80 %.</i></p> <p>Eine generell geltende Toleranz von 20-30 % kann das RPA weder der Rechtsprechung noch mustervertraglichen Regelungen entnehmen.</p> <p><i>In der Stellungnahme erklärt das GMW,</i></p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>einem unwiederbringlichen Zeitraum Informationen, um in Fragen der Planung Entscheidungen zu treffen.</p> <p>Eine diesbezügliche Suche nach wirkungsvollen Mitteln zur Durchsetzung dieser Interessen wurde bisher im Rahmen der Prüftätigkeit des Verfassers dieses Berichtes nicht erkannt. In diesem Zusammenhang sei deshalb insbesondere auf A 7 dieses Berichtes verwiesen.</p>	<p><i>dass der externe Architekt eine zutreffende Beratung über die voraussichtlichen Baukosten, mithin die pünktliche Vorlage der Kostenermittlungen schuldet. Wenn sie fehlen, behält es sich eine Kürzung des zuvor vereinbarten Honoraranteils vor.</i></p> <p>Die pünktliche Vorlage der Kostenermittlungen betreffend, stimmen RPA und GMW überein. Fehlen jedoch die zu Entscheidungen im Bauprozess notwendigen Ermittlungen der Kosten, steigt die Gefahr von vermeidbaren Fehlentscheidungen mit wirtschaftlichen Nachteilen für die Stadt. Die können schwerer wiegen als der zu kürzende Honoraranteil für die Kostenermittlungen.</p>
<p>A 1 Nach DIN 276 ausführungsorientierte Gliederung der Kosten</p> <p>Ein Unternehmer-Angebot kann nicht ohne Weiteres mit einer anders gegliederten Kostenschätzung verglichen werden. Für eine zur Kostenverfolgung wünschenswerte, durchgängige Systematik der Kostendarstellung könnten Kosten nach DIN 276, 4.2 (1993) von Anfang an ausführungsorientiert gegliedert werden.</p> <p>Kostenermittlungen nach DIN 276 (1981) betreffend muss es als ausreichend angesehen werden, wenn in den ohnehin erstellten Kostenermittlungen nach der DIN 276 (1993) die voll oder anteilig anrechenbaren Positionen kenntlich gemacht und nachvollziehbar zusammengestellt würden.</p> <p>Es wird angeregt, die Vorteile dieser Möglichkeit generell zu nutzen.</p>	<p><i>Die Anregung wurde der Stellungnahme zufolge bereits 1999/2000 mit der Erstellung des Mustervertrages umgesetzt.</i></p> <p>Die angeregte, stringente ausführungsorientierte Systematik bei der Darstellung von Baukosten wird zwar im Mustervertrag entsprechend gefordert bzw. ermöglicht, wurde jedoch in den vorgefundenen Beispielen nicht konsequent während des ganzen Projektes umgesetzt.</p>
<p>A 2 Es wird empfohlen, die Rotationsliste zu erweitern</p> <p>Das GMW dokumentiert in einer Rotationsliste, welche Planer es mit welchen Leis-</p>	<p><i>Die Anregung wurde der Stellungnahme zufolge bereits umgesetzt.</i></p> <p>Eine in der angeregten, differenzierten Form verfasste, mit dem Ziel dieser An-</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>tungen beauftragt hat. An anderer Stelle werden Planer in den vier Kategorien Fachkunde, Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Auftragsabwicklung mit „ok“ oder „nicht ok“ bewertet.</p> <p>Eine Erweiterung der Rotationsliste, z.B. um das Ergebnis eines bei einer Abnahme vorgenommenen Abgleichs der vertraglichen Vereinbarungen mit den erbrachten Leistungen und um Spezialisierungen von Planern würde jederzeit leicht zu begründe Vergaben von Architektenleistungen anhand fachlicher, nachvollziehbarer Kriterien ermöglichen.</p>	<p>regung konforme Rotationsliste ist dem RPA nicht bekannt. Der Rotationsliste des GMW, die dem RPA online, d.h. stets aktuell zur Verfügung steht, konnten am 27.2.2006 keine detaillierteren Informationen entnommen werden als im Prüfungszeitraum.</p> <p>Das GMW hatte im Übrigen bereits in der Stellungnahme zu dem Prüfbericht vom 30.12.03, Nr. 40/03, A 1, angekündigt, „entsprechende Bewertungsmerkmale in die Rotationsliste zu integrieren.“</p>
<p>A 3 Planungszeiten sollten vereinbart und kontrolliert werden</p>	<p><i>Die Anregung wurde der Stellungnahme zufolge bereits umgesetzt.</i></p>
<p>Es wird angeregt, die im Muster-Architektenvertrag vorgesehenen Vereinbarungen zu Planungszeiten regelmäßig zu treffen.</p>	<p>Entsprechende Beispiele lagen dem RPA im Prüfungszeitraum nicht vor. Die Übereinstimmung wird aber ansonsten begrüßt.</p>
<p>A 4 Sparsamkeit bei den Planungskosten</p>	<p><i>Die Anregung wurde der Stellungnahme zufolge bereits umgesetzt.</i></p>
<p>Es kann auch die Vereinbarung einer Nebenkostenpauschale unterhalb der häufig verwendeten 5 % angemessen sein.</p>	
<p>A 5 Möglichkeiten, Sparsamkeit bei den Baukosten zu vereinbaren</p>	<p><i>In der Stellungnahme erklärte das GMW, besonderen Wert auf kostenbewusste und -günstige Planungen zu legen.</i></p>
<p>Es wird angeregt, über die allgemeine Pflicht externer Architekten, wirtschaftlich zu planen, hinausgehend, im Einzelfall auch zu prüfen, inwieweit bauliche und bauprozessbezogene Alternativen vergleichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen unter Berücksichtigung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten mit Blick auf die Gesamtkosten Einsparungen versprechen.</p> <p>Diese Abwägung muss durchgeführt werden, wenn mit ihr Aussicht auf insgesamt geringere Gesamt-Projektkosten besteht.</p>	<p><i>Die Anregung sei bereits umgesetzt.</i></p> <p>Die der Stellungnahme zufolge bestehende Übereinstimmung zwischen RPA und GMW darüber, dass bauliche Maßnahmen kostenbewusst und –günstig geplant und umgesetzt werden müssen, wird begrüßt.</p> <p>Konkrete Baumaßnahmen, bei denen das GMW diese Anregung bereits umgesetzt hätte, sind dem RPA nicht bekannt.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>A 6 Bauzeiten sollten mit dem Architekten vereinbart, die Einhaltung sollte kontrolliert werden</p> <p>Bauzeitenänderungen wirken auf die Baukosten, auf die Honorare, auf Kosten aus der Bindung von städtischem Personal und ggf. aus einem Nutzungsausfall.</p> <p>Beim Architektenvertrag zur Schwimmoper hat das GMW hierzu eine praktikabel erscheinende und Vorteile versprechende vertragliche Vereinbarung getroffen. Danach erstellt der Architekt einen Bauzeitenplan zu einem frühen Planungszeitpunkt, nach Vorliegen grundsätzlicher Eckdaten.</p> <p>Es wird empfohlen, zukünftig des Öfteren Vereinbarungen zu den Bauzeiten zu treffen und die später festgestellten Termine an den zuvor getroffenen Vereinbarungen entlang zu führen.</p> <p>A 7 Einsatz von Vertragsstrafen</p> <p>Durch eine monetäre Bewertung der Bauherren-Interessen im Vertrag könnte ihre eventuelle Missachtung durch den Architekten mit der Möglichkeit eines entsprechenden Honorarabzuges bewehrt werden. So könnten insbesondere bei den ersten Baukostenermittlungen Einsparungen erzielt werden. Es wird angeregt zu prüfen, inwieweit diesbezüglich wirksame Vereinbarungen getroffen werden können.</p> <p>A 8 Durchführung von Abnahmen</p> <p>Nur das Maß der Genauigkeit, mit der die Interessen des Bauherrn im Vertrag geregelt werden, kann auch bei der Kontrolle, ob der Architekt seine Leistungen vertragsgemäß erbracht hat, also bei der Abnahme, angelegt werden.</p>	<p><i>Die Anregung wurde der Stellungnahme zufolge bereits umgesetzt.</i></p> <p>In verschiedenen Verträgen mit externen Architekten wurden bisher Bauzeiten vertraglich vereinbart. Dass solche Vereinbarungen nach Abschluss der Leistungen mit den festgestellten Bauzeiten verglichen wurden, könnte sich unter dem Titel „Termintreue“ in der Rotationsliste (A 2) und in einem Abnahmevermerk (A 8) widerspiegeln.</p> <p><i>Das GMW gibt dagegen zu bedenken, dass die Vereinbarung von Vertragsstrafen zum Umkehrschluss gegen das GMW führen könne und lehnt sie auch zur Durchsetzung des Interesses an Kostenermittlungen ab. Es favorisiert statt dessen stufenweise Beauftragungen. Das erspare zudem lähmende Anwaltstermine und rechtliche Stellungnahmen.</i></p> <p>Die stufenweise Beauftragung ist aus Sicht des RPA in der Regel richtig, schließt jedoch weitergehende Mittel nicht aus.</p> <p><i>Das GMW erklärt hierzu, dass die Durchführung von formalisierten Abnahmen vom GMW geplant wird. Hierzu würden noch verschiedene Muster erstellt, die anschließend mit der Rechtsabteilung abgestimmt werden müssen. Bisher würde durch Anerkennung der Schlussrechnung stillschweigend abgenommen.</i></p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Eine Architektenleistung gilt spätestens durch das Begleichen der Rechnung als abgenommen, wenn die Abnahme Betreffendes nicht auf anderem Wege zuvor ausdrücklich klargestellt wurde. Die Dokumentation einer förmlichen Abnahme als solche Klarstellung wäre eine sichere Grundlage bei der Prüfung der Honorarrechnung durch das GMW.(siehe auch A 2 dieses Berichtes).</p>	<p>Die Absicht des GMW, Architektenleistungen nach Erarbeitung entsprechender Vorgangsmuster zukünftig förmlich abzunehmen, wird vom RPA begrüßt.</p>

Die Vereinbarung von über das derzeitige Maß an Genauigkeit hinausgehenden, kontrollierbaren Leistungsaspekten würde eine entsprechend konkrete Abnahme und damit eine sicherere Feststellung der zu honorierenden Leistung ermöglichen. Durch die Eintragung der gewonnenen Erkenntnisse in die Rotationsliste wäre eine rationale, nachvollziehbare Auswahl von Architekten für zukünftige Planungsaufträge möglich.

Die Anregungen dieses Berichtes dürfen nicht zu einem sinnlosen Ausufern von Bürokratie führen. Ihre Anwendung, soweit sie nicht vorgeschrieben ist, steht im pflichtgemäßen Ermessen der Verantwortlichen.

In der Stellungnahme formulierte das GMW mehrfach Übereinstimmung zwischen GMW und RPA und erklärte, dass die meisten Anregungen (A 1 bis A 6) bereits umgesetzt worden seien.

Im Einzelnen betrachtet wurde festgestellt, dass die Anregungen nicht so generell wie dargestellt umgesetzt wurden. Es soll jedoch festgehalten werden, dass rückblickend auf die letzten Jahre insgesamt eine positive Entwicklung der Regelungen zur Zusammenarbeit von GMW und externen Architekten stattgefunden hat.

002.111



öffentlich
nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 07/06

Bericht vom: 23.02.06

Bericht über die Prüfung über
- Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe

Die Prüfung erfolgte im Rahmen der turnusmäßigen Prüfplanung. Zugleich handelte es sich um eine Vorprüfungsaufgabe nach § 100 LHO.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>B Fehlender Förderantrag</p> <p>In der Sachakte „Evgl. Kirchengemeinde Sonnborn“ fehlt im Haushaltsjahr 2004 der Förderantrag, gleichwohl gibt es einen Bewilligungsbescheid.</p> <p>H Es wird angeraten, die Akten auch im Sinne der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGA) der Stadt Wuppertal zu führen, damit ist die Vorbehandlung sämtlicher Eingänge mit Eingangsvermerken gemeint. Auch auf die durchlaufende Nummerierung der Akteninhalte sollte geachtet werden.</p>	<p>Die Beanstandung wurde mit Stellungnahme vom Ressort 208 anerkannt.</p> <p>Der Hinweis wird vom Ressort 208 in die Sachbearbeitung aufgenommen.</p>

002.100



öffentlich



nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 08/06

Bericht vom: 28.02.06

Prüfung der an Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse geleisteten Entschädigungen

Die nach Prüfplan durchgeführte Prüfung in der Form einer Stichprobe ergab keinen Anlass zu Beanstandungen. Dessen ungeachtet sind die politisch Verantwortlichen angesichts der durch die vorläufige Haushaltsführung geprägten ernsten Haushaltssituation der Stadt gehalten, über Einsparungen im Bereich der Entschädigungen für Mandatsträger/-innen nachzudenken. Hierzu weist der RPA-Bericht einige Möglichkeiten auf. Aus den geprüften Haushaltsstellen wurden im Jahr 2005 insgesamt rund 1 Mio. € gezahlt.

Adressat des Berichts war das Büro des Oberbürgermeisters (Büro OB). Das RPA ist sich im Klaren, dass die Anregungen teils nur durch den Rat der Stadt umgesetzt werden könnten.

Zum Berichtsentwurf hat der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 20.01.2006 Stellung genommen. Der OB hat die RPA-Anregungen, die sich auf Einsparmöglichkeiten in der Politik beziehen, in das zuständige Gremium (Ältestenrat) eingebracht.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Von den kreisfreien Städten in NRW weist Wuppertal mit 32,50 € je Stunde den höchsten durch die Hauptsatzung festzulegenden Betrag für die Zahlung von Verdienstaussfallentschädigung auf.</p> <p>A/1 Der lt. Hauptsatzung zu zahlende einheitliche Höchstbetrag nach § 45 Abs. 2 GO liegt in Wuppertal über denen anderer Großstädte in Nordrhein-Westfalen. Angesichts der anhaltenden schwierigen Haushaltslage sollte der Höchstbetrag überprüft werden.</p> <p>Die Bearbeitung durch das Büro OB war nicht zu beanstanden. Zur Sicherheit sollten Mitarbeiter/-innen zur Vornahme bestimmter Geschäfte besonders ermächtigt werden. Über die vom Büro OB vorgenommenen Plausibilitätskontrollen sollte z.B. durch entsprechende Vermerke in den Vorgängen ein Nachweis geführt werden.</p>	<p>Die Höhe der Entschädigungssätze und die eventuelle Berechnung von Stundenbruchteilen sind Gegenstand der Beratungen des Ältestenrates. In seiner Sitzung am 13.06.2006 hat er die Thematik an das Engineeringteam Nahtstellen zur Erarbeitung eines Verfahrensvorschlags überwiesen.</p> <p>Lt. OB sollen erforderliche Ermächtigungen kurzfristig erteilt werden. Die vom Büro OB bereits bisher praktizierte Beachtung des Vieraugenprinzips soll ab sofort auch in den Akten schriftlich dokumentiert werden.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>A/2 Erforderliche Ermächtigungen nach der Dienstanweisung über Vertretungsbefugnisse bei der Abgabe verpflichtender Erklärungen liegen nicht vor. Das RPA regt an, die Erteilung von Ermächtigungen für bestimmte Verpflichtungsgeschäfte zu prüfen.</p> <p>H/1 Aus den geprüften Vorgängen ging die Beachtung des Vieraugenprinzips (vgl. Ziffer 1.9 des Anti-Korruptionskonzepts der Stadt Wuppertal) nicht ausreichend hervor.</p> <p>Der Sparsamkeitsverpflichtung folgend gehören auch die zu zahlenden Sitzungsgelder regelmäßig auf den Prüfstand. Es bestehen zahlreiche Möglichkeiten zur Verminderung der Ausgaben. Beispielsweise könnte eine Umstellung bei den Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder auf eine Monatspauschale ohne Sitzungsgeldzahlung nach den Berechnungen von 000.2 Einsparungen in Höhe von ca. 37.000,- € (am Beispiel des Jahres 2002) bzw. 25.000,- € (am Beispiel des Jahres 2003) erbringen. Außerdem könnten dadurch lt. Büro OB die Personal- und Sachkosten bei 000.2 um etwa 30.000,- € jährlich vermindert werden.</p> <p>A/3 Die Regelungen zur Sitzungsgeldzahlung in der Hauptsatzung sollten mit dem Ziel einer finanziellen Entlastung des städtischen Haushalts überprüft werden.</p> <p>Die Regelung in der Hauptsatzung ist einerseits flexibel, andererseits könnten durch die unscharfe Formulierung Auslegungsschwierigkeiten entstehen.</p> <p>A/4 Im Hinblick auf eine Teilnahme von Stadtverordneten an Sitzungen der Bezirksvertretungen mit beratender Stimme erachtet das RPA die Regelung in § 21 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung für zu unpräzise und regt eine Klarstellung an.</p>	<p>Im Ältestenrat wurde die Möglichkeit einer Pauschalierung der Aufwandsentschädigung erörtert. Nach Ansicht des Oberbürgermeisters sollte an der bisherigen Praxis der abgesenkten Pauschale zuzüglich Sitzungsgeld festgehalten werden, um dem tatsächlichen Aufwand der einzelnen Mandatsträger/-innen individuell gerecht zu werden.</p> <p>Nach dem Ergebnis einer Prüfung durch die Abteilung Recht wird kein Änderungsbedarf gesehen. Nach den jetzigen Bestimmungen haben Ratsmitglieder im Fall einer beratenden Teilnahme an Sitzungen der Bezirksvertretungen keinen Anspruch auf Sitzungsgeld.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Bei der Berechnung der pauschalen Fahrtkostenerstattung werden je Monat 8 Sitzungen angesetzt. Angesichts der Ergebnisse der Prüfung, die für die meisten in die Stichprobe einbezogenen Ratsmitglieder eine geringere Anzahl von Sitzungen bzw. Fahrten erbrachte, sollte eine Verringerung ins Auge gefasst werden.</p> <p>A/5 Die für die Berechnung des pauschalierten Fahrtkostenersatzes angesetzte durchschnittliche monatliche Sitzungszahl sollte überprüft werden.</p>	<p>Gemäß Stellungnahme hat die inzwischen erfolgte Überprüfung der durchschnittlichen monatlichen Sitzungszahl anhand der verausgabten Sitzungsgelder für das Jahr 2005 einen Wert von 7,24 Sitzungen je Ratsmitglied ergeben. Da dieser Wert der bisherigen Berechnung nahe kommt, soll an dem praktizierten Verfahren festgehalten werden. Das RPA nimmt diese Entscheidung zur Kenntnis.</p>

002.111

öffentlich
nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 09/06

Bericht vom: 22.03.06

Prüfung des Jahresabschlusses 2005 des Vereins Beratungsstelle für Drogenprobleme e. V.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Die Buchführung und der Jahresabschluss 2005 der Beratungsstelle für Drogenprobleme wurden vereinbarungsgemäß geprüft. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben waren belegt. Die Zuwendungen des Landes NRW und die Zuschüsse der Stadt Wuppertal sind zweckentsprechend verwendet worden. Beanstandungen wurden nicht getroffen.</p>	

002.212



öffentlich



nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 10/06

Bericht vom: 05.04.06

Bericht über die Pflege von Gebäudedaten zur Brutto-Grundfläche

Im Rahmen der vom Rat der Stadt gemäß § 3 (2) a der Rechnungsprüfungsordnung (RPO) übertragenen Vorprüfung der Kassenanweisungen vor der Zuleitung zur Kasse (Visakontrolle) sind Unstimmigkeiten bei den in den Rechnungsvorgängen angegebenen Brutto-Grundflächen (BGF) zu den bereits bekannten und festgeschriebenen BGF der selben Gebäude festzustellen gewesen.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Mit den nachstehenden Prüfungsergebnissen soll auf differierende Angaben von Brutto-Grundflächen für dieselben Bauwerke aufmerksam gemacht werden.</p> <p>Für Bewertungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen müssen Gebäudekennzahlen, wie die Bruttogrundfläche von Gebäuden, herangezogen werden. Nach den Bestimmungen der DIN-Norm ist ein eindeutiger Flächenwert zu ermitteln.</p> <p>Mit der Gründung des GMW wurde die bestehende Raumgebäudedatenbank (RGD 1992) vom GMW übernommen und mit der Einführung des informationstechnischen Werkzeuges CAFM die vorhandenen BGF-Daten in das Programm BuiSy eingepflegt (RGD-BuiSy). Den erkennbaren Unzulänglichkeiten, sei es die unvollständige Erfassung oder die Ungenauig- oder Fehlerhaftigkeit der RGD-Daten, sollte mittels einer Gebäude- und Schadenserfassung begegnet werden. Deren Erkenntnisse sowie weitere BGF-Angaben wurden im Rahmen der Erstellung von Masterplänen (CAD) gewonnen.</p> <p>Die Gegenüberstellung der BGF nach den verschiedenen Quellen an den selben Gebäuden zeigte zum Teil erhebliche Abweichungen auf.</p>	<p><i>Das GMW bestätigte die Bedeutung der Bruttogrundfläche und erläuterte das Zustandekommen der unterschiedlichen Zahlenwerke. Betont wurde weiterhin, dass die vollständige Flächenermittlung nicht Schwerpunkt der Aufgaben der Schadenserhebung war.</i></p> <p><i>Mit dem Programm wurde die Möglichkeit geschaffen, durch Einbindung von CAD Grundrissplänen, raumweise Flächen aus CAD zu übernehmen.</i></p> <p><i>Es wurde 2005 begonnen, flächendeckend, geschossweise Bruttogrundflächen zu erheben</i></p> <p><i>Derzeit läuft die Vorbereitung zum Import der hieraus aufbereiteten Daten in BuiSy. Mit dem Abschluss dieses Imports kann im März gerechnet werden. Die vollständige Flächenerhebung ist in voraussichtlich ca. 2-3 Jahren zu erwarten.</i></p> <p>Entgegen den Ausführungen des GMW ist aufzuzeigen, dass aufgrund der eindeutigen Definition und Ermittlung der</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Auch war festzustellen, dass die in dem Programm BuiSy abrufbaren BGF-Angaben, auch nach neueren Erkenntnissen, bislang nicht aktualisiert worden sind.</p> <p>A 1 Die im Rahmen der Masterplanerstellung ermittelten BGF müssten den Gebäuden zugeordnet werden</p> <p>Trotz der zuvor gebäudescharfen Flächenermittlungen wurde bei der Beauftragung zu den Masterplanerstellungen im Jahr 2004 auf diese verzichtet und die Daten nur standortbezogen (Komplex mit ggf. mehreren Gebäuden) ermittelt. Eine nachträgliche Zuweisung führt ggf. zu weiterem Aufwand. Infolgedessen weist das RPA die Auswertungen betreffend darauf hin, dass die CAD-Daten nur dort mit den vorhandenen BGF anderer Ermittler verglichen wurden, wo ein Vergleich (gebäudescharf) offensichtlich möglich schien (Anlage, siehe Langtext).</p> <p>B 1 Trotz Kenntnis der Differenzen zwischen den BGF aus den unterschiedlichen Quellen sind vom GMW nicht die genauesten Werte (CAD) im CAFM-System eingepflegt worden</p> <p>Angestellte Vergleiche zwischen den Angaben unterschiedlicher Quellen zeigten bei bis zu 24 von 26 Komplexen z. T. bedenkliche Abweichungen. Die Angaben zu einem Komplex wurden offensichtlich durch das GMW nach oben korrigiert, jedoch nicht nach neueren Erkenntnissen wieder minimiert.</p>	<p>BGF die Argumentation des GMW nicht nachvollziehbar/korrekt ist. Die Bedeutung der BGF als Berechnungsgrundlage zur Schadenserhebung unterstellt zudem eine ordnungsgemäße Ermittlung. Eine vollständige Abbildung aller Räume in den CAD-Plänen ist zur Ermittlung der BGF nicht erforderlich. Die vom GMW beschlossenen Maßnahmen, welche zum Erhalt korrekter BGF führen sollen, zeigen zwar ein verantwortungsbefußtes wie wirtschaftliches Handeln, jedoch sind einige Sachstände zu beanstanden.</p> <p><i>Bei der Masterplanerstellung im Jahre 2004 wurde eine komplexscharfe Zusammenstellung der BGF als ausreichend erachtet. Anfang 2005 wurde auf gebäudescharfe BGF-Flächenermittlung umgestellt.</i></p> <p>Da die Kennzahl für jedes Gebäude ermittelt werden muss, ist die damalige Entscheidung der standortbezogenen Ermittlung unverständlich. In wieweit eine nachträgliche gebäudescharfe Aufschlüsselung der standortbezogenen BGF-Daten vollzogen wurde, blieb undokumentiert.</p> <p><i>Zu diesem Sachverhalt verwies das GMW auf die zuvor oben allgemein gemachten Anmerkungen.</i></p> <p>Ergänzend zu vorherigen Ausführungen wird auf fehlende Beurteilungen des GMW zu benannten Sachverhalten hingewiesen. Die Möglichkeit der manuellen Eingabe von neuen, genaueren BGF-Daten wurde zwischenzeitlich nicht genutzt. Die Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenübernahme und Aufbereitung von Daten wird vorausgesetzt.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Durch die Masterplanerstellung liegen dem GMW detaillierte und qualitativ verwertbare Planunterlagen vor, die nach Sachlage die stimmigsten BGF liefern. Trotz der Möglichkeit, Änderungen oder weitere BGF-Angaben mit dem Attribut „CAD“ im Programm BuiSy vorzunehmen, wurde diesem nicht nachgegangen, so dass dem CAFM-System keine aktuellen Werte entnommen werden können.</p> <p>B 2 Die Daten der Schadenserfasser sind nicht korrekt</p> <p>Im wesentlichen bleibt festzuhalten, dass nach Abgleich der neuen BGF-Daten der Masterplanersteller, die vertraglich festgeschriebenen Ermittlungen der Schadenserfasser offensichtlich nicht mit der ordnungsgemäßen Sorgfältigkeit durchgeführt wurden.</p> <p>Die Gebäudekennzahl BGF beeinflusst einerseits die Vermögensbewertung des GMW und andererseits wird sie als Abrechnungsbasis für Vergütungen verwendet. Dies zeigt die Bedeutung dieser Werte. Letztlich wurden zwar lediglich 26 Objekte (Komplexe mit den zugehörigen Gebäuden) im Rahmen dieser Prüfung betrachtet, jedoch belegt das Resultat die Fehlerhaftigkeit der aus dem informationstechnischen Werkzeug CAFM zu entnehmenden Brutto-Grundflächen von Bauwerken.</p>	<p><i>Das GMW verwies hierzu auf den bereits deutlich gemachten beauftragten Aufwand, der von den Schadenserfassern nur „grobe Flächenermittlungen“ erforderte, und die Flächenermittlung nicht Kern dieses Auftrages war.</i></p> <p>Weiterführend zu vorherigen Darlegungen, wurden die BGF-Daten wegen ihrer Bedeutung als unverzichtbare Gebäudekennzahl und als Bemessungsgrundlage bei der Schadenserhebung, auch als Vergütungsgrundlage bei den Verträgen zur Schadenserhebung zugrunde gelegt. Abschließend bleibt festzuhalten, dass die belegten Differenzen der BGF-Angaben bei den Prüfungen des GMW offensichtlich nicht weiterverfolgt worden sind.</p> <p><i>Dem GMW nach sind die Feststellungen des RPA´s korrekt. Aufgrund der Unzulänglichkeiten der RGD-Daten und der groben Flächenermittlungen betreibt das GMW nunmehr eine flächendeckende, intensive Überprüfung und Erhebung von Bruttogrundflächen. Die Masterpläne stellen hierbei nur einen Teil der Datengrundlage dar. Die Überführung dieser in 2005 gewonnenen Daten in BuiSy erfolgt bis Ende März.</i></p> <p>Die Sichtung der in BuiSy gepflegten Daten am 05.04.2006 zeigte im Ergebnis keine Aktualisierung der Daten.</p>

002.J



öffentlich



nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 11/06

Bericht vom: 10.04.06

Prüfung der Ausländerbehörde: Einbürgerungen

Geprüft wurden Einbürgerungen von Nicht-EU-Bürgern, die im Zeitraum vom 01.01.05 bis zum 16.11.05 durchgeführt wurden. Erfasst von der Prüfung wurden ca. 10 % der insgesamt 561 Einbürgerungen, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Allgemein wurden seitens der Mitarbeiter und des Teamleiters die hohen Arbeitsrückstände beklagt. Im Rahmen der Einzelfallprüfung ist aufgefallen, dass Einbürgerungsakten auch ohne sachlichen Grund (außer einer etwaigen hohen Arbeitsbelastung) öfter zwei Monate und länger nicht weiter bearbeitet wurden. Zudem ist aufgefallen, dass die Mitarbeiter kaum dazu kommen, ablehnende Bescheide zu erstellen (wurden daher auch nicht geprüft).</p> <p>Zwar ist dem RPA kein Fall bekannt, in dem es zu einer Untätigkeitsklage gekommen wäre, dennoch sollte seitens der Ausländerbehörde das Ausmaß der Arbeitsrückstände ermittelt und Gegenmaßnahmen getroffen werden.</p> <p>Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung durch das Ressortmanagement wurde laut Auskunft des Teamleiters und des zuständigen Fachbereichsleiters ein zusätzlicher Bedarf von 0,66 Stellen (über die bereits bestehenden sachbearbeitenden drei Stellen hinaus) festgestellt. Laut Auskunft des Fachbereichsleiters wird die Ausschreibung einer halben (0,5) Stelle beabsichtigt.</p>	
<p>H Das Maß der Arbeitsrückstände sollte ermittelt und geeignete Gegenmaßnahmen getroffen werden.</p>	<p>Die Mitarbeiter haben sich bereit erklärt, insgesamt 500 Überstunden zum Abbau dieser Rückstände zu leisten. Die Ausschreibung der Stelle ist im Amtsblatt erfolgt.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>A Die im Internet genannte Adresse könnte aktualisiert werden.</p> <p>Der Internetauftritt (Anliegen A-Z - Einbürgerungen) gibt als Adresse immer noch Steinweg 20 und nicht die Adresse Am Clef 58-62 an.</p>	<p>Eine Aktualisierung ist zwischenzeitlich erfolgt.</p>
<p>B1 Die Auswertung einer Ausländerakte erfolgte nicht korrekt.</p> <p>Ein Antragsteller und seine Frau haben für sich und für zwei ihrer Kinder ihre Einbürgerungen beantragt. Zwecks Prüfung der Voraussetzungen bat der Mitarbeiter der Einbürgerungsstelle die Ausländerbehörde um entsprechende - formularmäßige - Auswertung der Ausländerakte, wie sie bei jedem Einbürgerungsantrag erfolgt. Aufgrund der vorgenommenen Auswertung legte der Mitarbeiter der Einbürgerungsstelle den Antragstellern nahe, den Antrag zurückzunehmen. Daraufhin legten die Antragsteller der Einbürgerungsstelle sämtliche Aufenthaltstitel der letzten Jahre vor. Eine erneute Abfrage bei der Ausländerbehörde ergab, dass die Auswertung nicht korrekt den Sachstand wiedergegeben hatte und dass die Voraussetzungen doch vorlagen. Die falsche Auswertung sei möglicherweise darauf zurückzuführen, dass der Sachbearbeiter die Ausländerakte zunächst nicht gefunden hat und daher die Auswertung nur anhand der in dem ADV-Programm der Ausländerbehörde „La-Diva“ vorgefundenen Informationen vorgenommen hatte. Ob es noch weitere Fälle einer unzutreffenden Auswertung der Ausländerakte gab, kann nicht beurteilt werden, da bei der Prüfung nicht die Ausländerakten hinzugezogen wurden.</p>	<p>Die Beanstandung wird anerkannt.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>B2 Bei Einbürgerung eines antragstellenden Ehepaares fehlten in der Akte je zwei erforderliche Nachweise</p> <p>Voraussetzung für die Einbürgerung ist sowohl die Abgabe einer so genannten „Loyalitätserklärung“ (Bekanntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung) und ein Nachweis über Sprachkenntnisse bzw. der Nachweis über einen Sprachtest durch die Einbürgerungsbehörde. Beides war in der Einbürgerungsakte nicht vorhanden.</p>	<p>Die Beanstandung wird anerkannt.</p>

002.111

 öffentlich
 nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 12/06

Bericht vom: 18.04.06

Bericht über die Prüfung der Rückzahlung von Landeszuschüssen einschl. Zinsen im Stadtbetrieb 202

Die Prüfung erfolgte im Rahmen der turnusmäßigen Prüfplanung. Zugleich handelte es sich um eine Vorprüfungsaufgabe nach § 100 LHO.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
B1 Die zugewiesenen investiven Landesmittel wurden zeitlich zweckwidrig (verspätet) verwendet.	Der Stadtbetrieb (SB) teilt mit, dass er gegenüber dem Land Zuschussnehmer und gegenüber den Trägern der Einrichtungen Zuschussgeber sei. In der Eigenschaft als Zuschussgeber habe der SB die Verwendung der Mittel geprüft und die in Rede stehenden Zinsforderungen von zwei Trägern der Einrichtungen zurückgefordert und dem Land erstattet. Die entsprechende Zinsforderung im dritten Fall an den Träger der Einrichtung werde vom SB in Kürze geltend gemacht.
B2 Zinsforderung auf einen zurück geforderten Teilzuschuss des Landes	Die entsprechende Zinsforderung an den Träger der Einrichtung wird vom SB in Kürze geltend gemacht.
B3 Die Zinszahlungen erfolgten aus dem Vermögenshaushalt statt aus dem Verwaltungshaushalt	Reine Zinszahlungen werden künftig im Verwaltungshaushalt abgebildet werden. Bei Rückforderungen von Landeszuschüssen zuzüglich Zinsforderungen bestehen keine Bedenken, diese im Vermögenshaushalt darzustellen.

002.211

 öffentlich
 nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 13/06

Bericht vom: 27.04.06

Bericht über die Vergabeprüfungen zum "Umbau einer Mittel- und Niederspannungsschaltanlage der WSW AG" im Rahmen von Brandschutzmaßnahmen im Objekt "Haus der Jugend" in Barmen

Nach § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW prüft das RPA Vergaben von Bauleistungen. Gemäß der Amtsverfügung wurde der obige Auftrag nach dem Zufallsprinzip vom RPA angefordert und geprüft.

Geprüft wurde der Vergabevorgang sowie die Realisierung der Umbaumaßnahme unter Berücksichtigung der allgemeinen Rahmenbedingungen die bei der brand-schutztechnischen Ertüchtigung des Objektes vorausgesetzt wurden.

Die Prüfung fand in der Zeit von März bis November 2005 statt.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>B1 Die Terminierung und Einleitung des Vergabevorganges erfolgte nicht rechtzeitig.</p> <p>Die Maßnahme erfolgte auf der Basis eines Brandschutzkonzeptes und unter der Voraussetzung einer befristeten Genehmigung für den Betrieb im Haus der Jugend. Durch die späte Einleitung des Vergabevorganges erfolgte die Bearbeitung der Maßnahme unter Zeitdruck. Planerische und finanzielle Optimierung können somit nur schwer vorgenommen werden.</p>	<p>Das GMW nahm wie folgt Stellung: Aufgrund dass die Beschlussfassung des Rates für diese Maßnahme erst am 28.02.2005 erfolgte, konnten die entsprechenden Leistungen nicht früher in Angriff genommen werden.</p> <p>Nach Erkenntnissen des RPA waren die meisten für diese Maßnahme erforderlichen Planungsleistungen schon abgeschlossen. Das entsprechende Angebot der WSW AG lag seit längerem dem GMW vor.</p>
<p>B2 Die Planungsunterlagen wurden unvollständig vorgelegt.</p> <p>Während der Prüfung wurde erkennbar, dass dem RPA die begründenden Dokumentationen nicht vollständig, bzw. keine aktuellen Unterlagen, vorgelegt wurden.</p>	<p>Nach Aussage des GMW erhoben zu dem Zeitpunkt die dem Vergabevorgang beigefügten Unterlagen noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.</p> <p>Trotz mehrmaliger Anforderung wurden begründende und aktuelle Unterlagen dem RPA nicht vorgelegt.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>H1 Die Preisgestaltung des WSW-Angebotes ist nicht nachvollziehbar.</p> <p>Da im Angebot der WSW AG keine Einzelpreise für die Leistungspositionen aufgeführt wurden, noch die Mittelspannungsanlage im Einzelnen spezifiziert worden war, konnte die Preisgestaltung nicht nachvollzogen werden.</p> <p>B4 Es wurde kein Besprechungsprotokoll über die Ergebnisse einer Ortsbesichtigung erstellt.</p> <p>Da dem Vergabepüfungvorgang keine ausreichenden Unterlagen beigelegt waren, schloss sich das RPA einer von der Fachabteilung angesetzten Ortsbesichtigung an. Die bei diesem Termin getroffenen und nicht unerheblichen Erkenntnisse wurden dem RPA nicht in Form eines Protokolls vorgelegt.</p> <p>B5 In der Planungsphase bestanden Differenzen bei gewerkübergreifenden Leistungen.</p> <p>Bei der Ortsbesichtigung war ersichtlich, dass die beiden GMW-Fachabteilungen und die WSW-Planungsabteilung über unterschiedliche Ausführungspläne verfügen. Die Gespräche und Unterlagen ließen zur Zeit</p>	<p>Das GMW nahm wie folgt Stellung: Es ist richtig, dass die Leistungen der WSW unzureichend spezifiziert wurden. Dies ist auch an anderer Stelle immer wieder zu beklagen. Anhand von vorliegenden Vergleichspreisen erstellte das GMW eine eigene Kalkulation mit der abschließenden Feststellung, dass das Angebot der WSW AG angemessen ist.</p> <p>Eine Nachkalkulation ist nur anhand von Basisdaten (wie z. B. physikalische Dimensionen) möglich. Da diese nicht vorlagen, wird das Ergebnis in Frage gestellt.</p> <p>Laut GMW handelt es sich bei diesem Termin um einen Planungs- und Abstimmungstermin zur Anpassung der Ausführungsplanung. Details waren bereits richtig in den Plänen eingezeichnet und wurden abschließend abgestimmt. Ein Ergebnisprotokoll erhielt das RPA vom GMW am 31.03.2005.</p> <p>Bei dem oben aufgeführten Protokoll handelt es sich um eine Informationsnotiz des externen Fachplaners des Funktionsbereiches 1 und besteht aus einer zeitlichen Auflistung baulicher Aktivitäten ohne Angabe von Eckterminen. Sämtliche Ergebnisse der geplanten Maßnahmen, die in der Hauptsache den FB2 des GMW betreffen, waren nicht Bestandteil der Notiz.</p> <p>Das GMW schreibt in der Stellungnahme, dass das RPA mehr zufällig an dem Ortstermin teilnahm und aufgrund mangelhafter Hintergrundinformationen den Eindruck gewonnen hat, dass kein ausreichender Informationsaustausch zwischen den Beteiligten stattgefunden haben soll.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>der Besichtigung erkennen, dass kein ausreichender Informationsaustausch zwischen den Beteiligten statt gefunden hatte.</p> <p>Aufgrund der Sachlage und der Tatsache, dass die neu zu errichtende Transformatorstation in den Besitz der WSW AG übergeht, äußerte das RPA gegen die Vergabe der Mittel- und Niederspannungsanlage an die WSW AG generelle Bedenken. Der städtische Anteil des Auftragswertes betrug 23.000 EUR netto. Dies entspricht 66,7 % der Gesamtkosten.</p> <p>Während des Vergabevorganges kam es trotz der Bedenken seitens des RPA zur Auftragsvergabe durch das GMW.</p> <p>Auf der Suche nach den Grundlagen der allgemeinen Vertragsverhältnisse zwischen der WSW AG und der Stadt Wuppertal, diese lagen dem GMW nicht vor, besorgte sich das RPA das entsprechende Vertragswerk und leitete eine Kopie an das GMW weiter.</p> <p>Das GMW erörterte der Rechtsabteilung die Problematik und überreichte eine Kopie des Nutzungsvertrages mit dem Ergebnis, dass seitens der Stadt Wuppertal keine Verpflichtung zur Kostenübernahme bestehe. Dies teilte die Rechtsabteilung der WSW AG in einem Schreiben mit.</p> <p>Die WSW haben sich hierzu bisher weder geäußert noch die bereits erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt.</p>	<p>Um den zur Zeit offenen technischen Klärungsbedarf zu decken, nahm das RPA bewusst und nicht zufällig an dem Ortstermin teil.</p> <p>Wie in der Beanstandung aufgeführt, wurden Abstimmungsunterschiede anhand von den erörterten Sachverhalten und Planungsunterlagen erkannt.</p> <p>Bezüglich der intransparenten Preisgestaltung der WSW AG wünscht sich das GMW zukünftig verstärkt die Unterstützung des RPA.</p>

002.111

öffentlich
nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 14/06

Bericht vom: 28.04.06

Prüfung der vereinnahmten Spenden und deren Verwendung im SB 208 in den Haushaltsjahren 2004 und 2005

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
Die vom SB 208 vereinnahmten Spenden und deren Verwendung wurden im Rahmen der turnusmäßigen Prüfplanung geprüft. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben waren belegt. Beanstandungen wurden nicht getroffen.	

002.201

 öffentlich
 nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 15/06

Bericht vom: 07.06.06

Bericht über die Prüfung

- a) der Erhebung der Jagd-, Fischerei- und Reitabgabe sowie deren Abführung an das Land (Vorprüfung gemäß § 100 LHO)
- b) des Verwaltungsverfahrens zur Ausgabe bzw. Verlängerung von Jagd- und Fischereischeinen sowie von Reitkennzeichen/Plaketten

§ 100 LHO schreibt vor, dass in Bereichen, in denen eine Gemeinde Teile des Haushaltsplanes des Landes ausführt, von ihr auch die Vorprüfung dieses Bereiches durchzuführen ist.

Das Ressort 106 erhebt für das Land die Jagd-, Fischerei- und Reitabgabe und leitet sie nach dort weiter. Da die Erhebung dieser Abgaben an die Erteilung bestimmter Erlaubnisse gebunden ist (Jagdschein, Fischereischein, Reitplakette), wurde die Vorprüfung dieser Zahlungsvorgänge verknüpft mit der Prüfung der Verwaltungsabläufe zu deren Erteilung.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
H Die Unterlagen über die Jagdscheininhaber sollten in personenbezogenen Akten zusammengefasst und geführt werden.	R 106 wird prüfen, ob zukünftig die vollständige elektronische Führung der Akten möglich ist.
B 1 Das Verfahren zur Ausgabe der Reitplaketten ist mit finanziellen Risiken für die Stadt verbunden und verursacht hinsichtlich der Zahlungsvorgänge einen hohen Überwachungsaufwand.	Die Fachdienststelle wird prüfen, inwieweit eine effizientere Sachbearbeitung durch die Einbindung der Zahlungsabläufe in SAP erreicht werden kann. Die grundsätzlich Umstellung des Zustellungsverfahrens führt nach Auffassung der Dienststelle jedoch zu einem nicht vertretbaren Arbeitsmehraufwand.
B 2 Der in Ziffer 3.5 der Dienstanweisung für die Einrichtung von Zahlstellen, Gewährung, Verwaltung und Prüfung von Handvorschüssen sowie die Annahme und Aushändigung von Zahlungsmitteln außerhalb der Räume der Stadtkasse genannte Zeitabstand für die ressortinterne Prüfung	Die Beanstandung wurde anerkannt.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>des Kassenbestandes wird nicht konsequent eingehalten.</p> <p>B 3 Die Abgabe von Reitplaketten gegen Barzahlung sollte nur gegen Unterzeichnung einer Quittung durch den Empfänger erfolgen; z. Z. existieren hier keine prüffähigen Belege.</p> <p>H Nach Abrechnung der Einnahmen einer Kasse sind die entnommenen Beträge zeitnah an die Stadtkasse zu überweisen.</p>	<p>Die Beanstandung wurde anerkannt.</p> <p>R 106 erklärt die Verzögerung mit programmtechnischen Problemen nach einem SAP Software-Update.</p>